

# Grüngut

## Ökotipp

Wer im eigenen Garten kompostieren kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Verwertung von Garten- und Küchenabfällen – vorausgesetzt, der Kompost wird im Garten fachgerecht ausgebracht. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten. Infos zur Kompostierung finden Sie in unserer [Kompostfibel](#).

Wenn Sie Ihre Gartenabfälle (= Grüngut) nicht selber kompostieren, können Sie diese auf den Grüngutsammelstellen in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie [hier](#). Zusätzlich findet zweimal im Jahr eine Abholung statt. Die Termine finden Sie auf Ihrem [Abfuhrkalender](#). Für die Abfuhr im gesamten Landkreis werden pro Sammlung 6 Wochen benötigt. Da die Termine bereits im Vorjahr geplant werden, können Witterungseinflüsse nicht vorhergesehen und damit auch nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund variieren wir die Termine, damit jede Gemeinde mal früher und mal später abgefahren wird.

Damit die Anlieferungen und Abholungen problemlos klappen, berücksichtigen Sie bitte folgende wichtige Hinweise:

## Information zur Abgabe von Grüngut auf den Grüngutsammelstellen (Bringsystem)

Die Trennung von **saftendem** und **holzigen Grüngut** ist wichtig!

Wegen unterschiedlicher Verwertungswege ist es zwingend erforderlich, saftendes und holziges Grüngut getrennt anzunehmen.

**Saftendes Grüngut**, z.B. Rasenschnitt, Blumen ohne Erde, Laub und feiner Heckenschnitt, wird wegen der Bildung von Sickersäften in Containern oder auf einer Bodenplatte mit entsprechender Wasserfassung angenommen. Aus diesem Material wird auf dem Biomassehof Zell in Rißegg durch eine Vergärung Strom und anschließend Kompost gewonnen.

**Holziges Grüngut**, z.B. Äste, Zweige und grober Heckenschnitt, wird gehäckselt und als Brennstoff in Biomassekraftwerken eingesetzt. Hieraus wird Strom und Wärme produziert. Ist der Anteil an saftendem Material hier zu hoch, ist eine Verwertung als Brennstoff nicht mehr möglich.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie das Material bereits beim Verladen trennen und entsprechend der Fraktionen bei der Grüngutsammelstelle abgeben.

**Nicht** zum Grüngut gehören: Sägemehl, Kleintierstreu, Mist

### **Information zur Grüngutabfuhr (Holsystem):**

Bei der Grüngutabholung ist eine Trennung in saftendes und holziges Grüngut nicht erforderlich. Das Grüngut wird mit nur einem Sammelfahrzeug abgeholt.

**Eingesammelt werden:** Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub

**Nicht eingesammelt werden:** Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke, Fallobst

Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden. Heckenschnitt und Gehölz muss auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht). Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behälter müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Die Kartonagen selbst werden bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen. Auch in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen.

**Die Behältnisse müssen nach der Leerung vom Eigentümer zurückgenommen werden.**

**Allgemein gilt:** Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten.

Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen. Wenn es geht, bitte immer an dem Platz, an dem sonst auch Ihre Abfallgefäße bei der Leerung stehen. Die Abfuhr kann bei Ihnen bereits ab 6:30 Uhr erfolgen. Später bereitgestellte Grünabfälle können nicht mehr abgeholt werden.